

Präs.: 23. Okt. 1968

No. 904/3

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Häuser, Erich Hofstetter,
Ströer und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend den Widerruf der Ernennung des Oberlandesgerichtsrates
Franz Zeizinger zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Einigungs-
amtes Wien.

.....

Wie die unterfertigten Abgeordneten bereits in ihrer Anfrage vom 18. 4. 1968 hervorgehoben haben, hat OLGR. Franz Zeizinger den Tatbestand des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt in objektiver Hinsicht dadurch verwirklicht, daß er in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Vorsitzenden des Einigungsamtes Wien mit dem von ihm erlassenen Bescheid vom 5. 6. 1967, Re 166/66 und Re 173/66, vorsätzlich eine tatsachenwidrige Berichtigung eines früheren Bescheides vorgenommen und in diesem Zusammenhang vorsätzlich in einem Beratungsprotokoll einen Senatsbeschuß beurkundet hat, der in Wahrheit nicht gefaßt wurde. Aus der Anfragebeantwortung vom 11. 6. 1968 geht hervor, daß gegen OLGR. Franz Zeizinger aufgrund dieses Verhaltens ein Disziplinarverfahren anhängig ist und daß die Frage der Amtsenthebung des Genannten nach Abschluß dieses Disziplinarverfahrens vom Bundesministerium für Justiz geprüft werden wird.

Im Interesse der Klarstellung der weiteren Vorgangsweise des Bundesministeriums für Justiz stellen die unterfertigten Abgeordneten die

Anfrage:

1) Ist das gegen OLGR. Franz Zeizinger anhängige Disziplinarverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen?

2) (Bei Bejahung der Frage 1:)

Zu welchem Ergebnis hat das Disziplinarverfahren geführt?

3) (Bei Bejahung der Frage 1:)

Haben Sie, Herr Bundesminister, die Frage des Widerrufs der Ernennung des OLGR. Franz Zeizinger zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Einigungsamtes Wien bereits überprüft?

.....